

Aufklärung

gern. **EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** in Verbindung mit dem **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu)**

Aufgrund der in der gesamten Europäischen Union geltenden **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** deren Ziel es u.a. ist, die Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen zu stärken, sind wir verpflichtet Sie - auch unter Berücksichtigung des **Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu)** - nachweislich wie folgt aufzuklären:

Grundsätzlich werden Ihre persönlichen Daten nur in dem Umfang von uns verarbeitet, der zwingend notwendig ist (**Zweckbindung der Daten / Datenminimierung**) um die rechtlich verankerten Aufgaben eines Betriebsarztes gerecht zu werden. Die derzeit rechtlich vorgeschriebenen Mindestdauer der Speicherung variiert - je nach Anlass zwischen 10 und 40 Jahren.

Auskunftsrecht

Sie dürfen jederzeit Auskunft über ihre gespeicherten Daten, den Zweck der Datenspeicherung (inkl. der Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung) und etwaige Datenweitergaben einholen. Dies schließt auch das Recht auf Auskunft über gesundheitsbezogene Daten also sämtliche Daten in der „Probandenakte“ wie beispielsweise Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu Behandlungen oder Eingriffen zu enthalten.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht ihre Daten „in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten“ oder diese auf Wunsch so an Dritte zu übermitteln zu lassen.

Widerrufsrecht: Sie haben hat das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit auch ohne Begründung zu widerrufen. Durch den Widerruf wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt.

Recht auf Löschung: Theoretisch haben Sie auch ein Recht auf Löschung Ihrer Daten, dem jedoch die bereits oben erwähnten berufs- und zivilrechtlich vorgeschriebenen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten höherrangig entgegenstehen. Es besteht somit vor Ablauf der erforderlichen Aufbewahrungsfristen kein Anspruch auf Löschung bzw. Sperrung von personenbezogenen Daten.

Beschwerderecht: Sie haben ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Behörde.

